

Nr. 15 - GEMEINDEVERTRETUNG STRUVENHÜTTEN vom 25.01.2022

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:10 Uhr, Struvenhütten, Mehrzweckraum am Freibad

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta

GV Mohr, Wolfgang

GV Roll, Norbert

GV Albrecht, Werner

GV Wessel, Norbert

GV Pöhls, Henning

GV Möller, Klaus-Jürgen

GV Schröder, Karsten

GV in Schleu, Daniela

Entschuldigt fehlen:

GV Stuhr, Jan

GV Bachmann, Christoph

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amtsdirektorin Amt Kisdorf

Herr Hohmann, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Struvenhütten wurden durch schriftliche Einladung vom 14.01.2022 auf Dienstag, den 25.01.2022, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erhebung von Entschädigungen für die Nutzung der Sportanlage
7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung
 - a) Abwägungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ortsentwicklungskonzept
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Struvenhütten (Beitrags- und Gebührensatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einnahme und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Struvenhütten für das Jahr 2020
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Struvenhütten mit Haushaltsplan und Stellenplan
12. Einwohnerfragestunde
13. Bericht über Personalangelegenheiten – **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2021

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2021 sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, TOP 13 „Bericht über Personalangelegenheiten“ nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Bgm. in Britta Jürgens berichtet, dass

- der Tannenbaum am Dorfplatz von Herrn Klaus-Jürgen Möller und Herrn Bernd Gerth abgeschmückt wurde, hierfür noch einmal vielen Dank.
- der Motor einer der im Betrieb befindlichen Kompressoren der Kläranlage war defekt. Das Problem wurde durch einen fast kostenneutralen Austausch gegen den Motor eines noch vorhandenen Altgerätes behoben. Dafür vielen Dank an Herrn Martin Wessel und Herrn Benno Fricke.
- zukünftig wird bei Anträgen/Beschwerden von Bürger/innen bezüglich Knickpflege, Straßenzustände, Pflege von gemeindlichen Gräben etc. wie folgt verfahren:
Die Beschwerde ist schriftlich in Form eines „Dreizeilers“ an das Amt und die Gemeinde in cc zu senden, so dass ein offizieller Vorgang entsteht. Es erfolgt die Klärung der Zuständigkeit. Sofern die Gemeinde betroffen ist, erfolgt eine gemeinsame Begutachtung (Antragsteller/in, Gemeinde, Amt) mit einer Abstimmung über die zu treffenden Maßnahmen. Sofern Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt wurden, erfolgt eine Abnahme.
- für die Landtagswahl am 08.05.2022 stehen 9 Personen zur Verfügung. Für den Wahlprüfungsausschuss für Mai 2023 werden noch 2 Personen benötigt.
- Regionales Verkehrskonzept: Am 13.01.2022 fand eine Sitzung der Lenkungsgruppe, Schwerpunkt Radwegenetz, statt. Sachstandmitteilung zum Thema bauliche Veränderungen übergeordneter Straßen, Handlungs- und Umsetzungskonzept, Fördermittel für den Radverkehr. Stellvertretend für Frau Horn nahm Herr Tobias Böttcher an der Sitzung der Lenkungsgruppe teil.
- die Treffen vom Energietisch finden unter Beachtung aller aktuellen Corona-Auflagen wieder regelmäßig statt. Herr Michael Krug hat die am 18.01.2022 stattgefundene 4. Veranstaltung organisiert. Den Schwerpunkt bildete das Thema Windkraftanlagen (WKA). Im Rahmen der Veranstaltung wurden 4 weitere Themen vorgeschlagen, die in 2022 diskutiert werden sollen. Gern werden Themen aus der Bevölkerung aufgegriffen.
- aktuell liegt eine E-Mail vom LLUR vor. Die Firma Naturwind GmbH plant im Windpark Hasenmoor-Struvenhütten 6 WKA (Vorranggebiet PRE3_SEG_323) zu errichten und zu betreiben. Über die gesetzliche Vorprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeit hinaus, beabsichtigt die Antragstellerin eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorzunehmen. Das Verfahren ist mit der Durchführung eines öffentlichen Genehmigungsverfahrens verbunden. Die Antragstellerin hat einen Vorschlag für die Gliederung und den Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht beigefügt. Der gemeinsame Austausch erfolgt normalerweise im Rahmen eines Scoping-Termins statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird hiervon jedoch Abstand genommen und die Anhörung erfolgt per E-Mail. In der Zusammenarbeit mit dem Amt kann die Gemeinde eine Stellungnahme zum Inhalt und Umfang sowie zur Methode des vorzulegenden Umweltberichts bis zum 01.03.2022 einreichen.

- am 24.01.2022 fand die Schulverbandssitzung des Amtes Kisdorf statt. Die Schulleitungen berichteten über die aktuellen Zahlen der Schülerinnen und Schüler. In der Grundschule am Wald werden insgesamt 195 Kinder betreut (79 in Sievershütten und 36 in Struvenhütten). Mit Beginn des Schuljahrs 2022/2023 werden 15 Kinder in Struvenhütten eingeschult. Für die kommenden 3 Jahre wird allerdings eine rückläufige Zahl prognostiziert.
- ab 01.08.2022 ist die Gemeinde Oering nicht mehr Mitglied im Schulverband. Die Einführung und Entwicklung der Offenen Ganztagschule (OGS) wird sich weiter verzögern, da die derzeitige Haushaltssituation keine Kreditaufnahmen für die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen zulässt. Die Ausschreibung für die Trägerschaft wird sich somit weiter verzögern und der Zeitplan, die OGS zum August 2022 zu starten, ist eher unrealistisch. Für erforderliche Umbaumaßnahmen am Grundschulstandort Struvenhütten liegen noch keine konkreten Planungen vor. Das Planungs- und Entscheidungsgremium muss hier zeitnah tätig werden.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Im Bereich „Stuvenborner Str.“ (Höhe Hausnummer 24) stehen seit November 2021 Ab-sperrbarken. Wird dort noch gearbeitet?

Antwort: Die Verwaltung wird sich um die Aufklärung kümmern.

- Der Restmüllbehälter des Freibades ist sehr voll. Es handelt sich um seine Saisontonne, die durch Dritte widerrechtlich befüllt wurde, da die normalerweise vorhandene Kette mit Schloss fehlen.

Antwort: Die Verwaltung wird die Extraabholung beauftragen.

TOP 6:

Beratung und Beschlussempfehlung über die Erhebung von Entschädigungen für die Nutzung der Sportanlage

Auszug zur weiteren Veranlassung: FB IV – Frau Kassebaum

Auszug zur Kenntnis: Projektteam – Herr Ostrowski

Am 14.12.2020 hat die Gemeindevertretung in ihrer 11. Sitzung unter TOP 7 beschlossen, für die Nutzung der gemeindlichen Sporthalle eine Nutzungsentschädigung zu erheben. Nutzer der Sporthalle sind insbesondere der VfL Struvenhütten, die Grundschule, die Kindertagesstätte, der Mobile Jugendtreff und die Kinderkirche. Von den vorgenannten Nutzern werden jedoch auch die Außenanlagen (Sportplatz) während der jeweiligen Belegungszeiten mitgenutzt. Aus diesem Grund sollen nach den Rückmeldungen aus der Gemeinde die Kosten für die Pflege und Unterhaltung auch der Außenanlagen (Sportplatz) bei der Kalkulation der Nutzungsentschädigung mitberücksichtigt und entsprechend über die Nutzungsentschädigungen umgelegt werden. Der Beschluss der Gemeindevertretung ist insofern zu ändern und anzupassen. Da eine rückwirkende Erhebung von Nutzungsentschädigungen auch durch Abschluss eines Nutzungsvertrages nicht ohne weiteres möglich ist, sondern generell nur mit Wirkung für die Zukunft wirkt, sollte der Umsetzungszeitpunkt von „sofort“ auf „nächstmöglicher Zeitpunkt“ geändert werden. Es bedarf hier der entsprechenden Zuarbeit der maximal möglichen Nutzungszeiten (Sporthalle und Sportplatz) durch die Gemeinde sowie der tatsächlichen Nutzungszeiten für die Vereinbarungen auch für den Sportplatz. Erst wenn diese Informationen der Amtsverwaltung vorliegen, kann diese eine entsprechende Kalkulation aufbauen.

Der Ausschuss für Jugend und Kultur hat sich mit diesem Sachverhalt befasst und der Gemeindevertretung die entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen (12. JuKu vom 02.12.2021, TOP 8).

Die Gemeindevertretung beschließt, den in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2020 unter TOP 7 gefassten Beschluss dahingehend zu ändern, dass für die Nutzung der gesamten Sportanlage (Sporthalle und Sportplatz) ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Nutzungsentschädigung auf der Grundlage einer abzuschließenden Nutzungsvereinbarung erhoben wird. Die Höhe der Nutzungsentschädigung je Nutzungsstunde wird dabei auf der Grundlage der möglichen Nutzungszeiten und den jährlichen gemeinsamen Kosten für Sporthalle und Sportplatz vom Amt kalkuliert und dann unter Berücksichtigung der jeweils gewünschten Jahresnutzungsstunden mit dem Nutzer vereinbart.

In der Nutzungsvereinbarung kann dann zudem vereinbart werden, dass die Gemeinde die zu entrichtende Nutzungsentschädigung als Zuschuss übernimmt. Die Gemeinde übernimmt diese Kosten generell für die Nutzung durch den Mobilien Jugendtreff und durch die Kinderkirche. Im Übrigen muss ein entsprechender Zuschussantrag bei der Gemeinde gestellt werden.

Die Nutzungskosten des VfL Struvenhütten werden entsprechend nur als gemeindlicher Zuschuss auf Antrag gewährt. Die Nutzungskosten der Schule sind vom Schulträger und die der Kindertagesstätte vom DRK zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung

- a) Abwägungsbeschluss**
- b) Satzungsbeschluss**

Auszug zur weiteren Veranlassung: FB II – Herr Saggau

Die Anzahl der Stellplätze auf den privaten Grundstücken in der Gemeinde Struvenhütten ist oftmals unzureichend, sodass die PKW u.a. auf den gemeindlichen Straßen und Wegen abgestellt werden. Die Gemeinde Struvenhütten hat in der Vergangenheit keine Regelungen zu Stellplätzen im Gemeindegebiet treffen können, da erst seit dem Jahre 2016 zulässigerweise Festsetzungen zu Stellplätzen in Bebauungsplänen getroffen werden können. Zukünftig soll es für das gesamte Gemeindegebiet verbindliche Regelungen in Form einer Stellplatzsatzung geben.

Hierzu hat sich die Gemeinde Struvenhütten in einer Arbeitskreissitzung vom 09.07.2020 und in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 15.07.2020 (TOP 6) über die grundsätzliche Erarbeitung und Umsetzung einer Stellplatzsatzung auseinandergesetzt. Im Ergebnis hat die Gemeindevertretung am 23.03.2021 (TOP 5) die Aufstellung einer Stellplatzsatzung beschlossen. Ziel der Satzung ist dabei die ausreichende Herstellung von Stellplätzen im Zuge einer Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im gesamten Gemeindegebiet.

Nachdem der Bau-, Wege- und Umweltausschuss in der Sitzung am 24.06.2021 den Entwurf der Stellplatzsatzung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden bestimmt hat, wurden das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein sowie der Kreis Segeberg 2 beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 12.08.2021 bis einschließlich 15.09.2021 durchgeführt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 20.10.2021 (TOP 5) die eingegangene Stellungnahme vom Kreis Segeberg beraten und der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, diese gemäß der beigefügten Abwägung zu berücksichtigen und die Stellplatzsatzung zu beschließen.

a) Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangene Stellungnahme des Kreises Seberg vom 13.09.2021 entsprechend dem beigefügten Vorschlag abzuwägen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen und Garagen in der Gemeinde Struvenhütten (Stellplatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über das Ortsentwicklungskonzept

Auszug zur weiteren Veranlassung: FB II – Herr Dutschmann

Die Gemeinde Struvenhütten hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2019 die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes beschlossen (5. GV vom 15.10.2019, TOP 7) und in der darauffolgenden Sitzung am 17.12.2019 die Planungsleistung an die CIMA Beratung + Management GmbH aus Lübeck vergeben (6. GV vom 17.12.2019, TOP 13).

Nachdem die CIMA Beratung + Management GmbH in die Planungsphase eingestiegen ist, hat es in der Zeit von Juni bis 2020 eine Online-Beteiligung gegeben. Zusätzlich wurden 450 Haushalte mit Hauswurfsendungen an der Planung beteiligt. Ideen, Anregungen und Hinweise der Struvenhüttener wurden daraufhin in die Planung eingearbeitet.

Mit der kombinierten Einwohnerversammlung und Abschlussveranstaltung zum Ortsentwicklungskonzept hat es am 21.08.2021 eine zweite Beteiligungsphase zu verschiedenen Themenfeldern (Wachstum & Wohnen, Leben & Gemeinschaft, etc.) gegeben, deren Erkenntnisse in das Ortsentwicklungskonzept eingeflossen sind.

Mit der Übersendung der Entwurfsfassung des Ortsentwicklungskonzeptes am 20.09.2021 hat die CIMA Beratung + Management GmbH der Gemeinde Struvenhütten nunmehr beschlussreife Unterlagen zukommen lassen, denen auch eine Erhebung der zwei Innenentwicklungspotenziale bzw. die zukünftigen wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten beigefügt wurden. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Ortsentwicklungskonzept in der vorgelegten Fassung zu beschließen (13. Bau- WegeUmwA vom 20.10.2021, TOP 7).

Die Gemeindevertretung beschließt das Ortsentwicklungskonzept in der Form, in der es dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Struvenhütten (Beitrags- und Gebührensatzung)

Auszug zur weiteren Veranlassung: Projektteam – Herr Ostrowski

Die kommunalen Abgabensatzungen der Gemeinden werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) angefertigt und beschlossen. Auch die Gebühren- und Beitragsatzung der Gemeinde Struvenhütten unterliegt diesem Vorgehen.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 KAG sind kommunale Abgabensatzungen höchstens zwanzig Jahre gültig. Nachtragssatzungen haben gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 KAG keine Auswirkung auf die Gültigkeitsdauer. Die gegenwärtige Abgabensatzung der Gemeinde ist am 01.01.2002 in Kraft getreten und verliert somit ihre Gültigkeit zum 31.12.2021. Vor diesem Hintergrund ist eine Neufassung der vorgenannten Satzung erforderlich.

Der Finanzausschuss hat über diese Satzung beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen (11. FinA vom 14.12.2021, TOP 4).

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) in der Form, in der es dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Einnahme und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Struvenhütten für das Jahr 2020

Auszug zur Kenntnis: FB IV – Herr Steenbock

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Struvenhütten hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfern geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2020 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Struvenhütten mit Haushaltsplan und Stellenplan

Auszug zur Kenntnis: Projektteam – Herr Ostrowski

Der Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung (11. FinA vom 14.12.2021, TOP 5) über den Haushalt 2022 beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltssatzung inklusive des Haushaltsplans und des Stellenplans in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Auf Nachfrage von Herrn Mohr in der angeführten Finanzausschusssitzung, wo die Erstattungen der Landjugend geplant sind, wurde festgestellt, dass diese im Haushalt nicht berücksichtigt wurden.

Aus diesem Grund wurden die Stromkostenerstattungen auf das neue Produkt-Sachkonto 36250.4488000 (Finanzplan: 36250.6488000) in Höhe von 4,3 T€ veranschlagt.

Somit hat sich der Jahresfehlbetrag der Ergebnisplanung auf 132,2 T€ reduziert (vorher: 136,5 T€). Ebenfalls haben sich die Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit reduziert, da sich auch der Kreditbedarf auf 116,6 T€ minimiert hat (vorher: 120,9 T€). Der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 400 € bleibt unverändert bestehen.

Aus Anlass der Haushaltsberatung gibt Frau Horn einen Sachstandsbericht zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse mit den damit verbundenen Folgen für die gemeindlichen Haushalte ab.

Sie macht deutlich, dass die Erarbeitung der Jahresabschlüsse aufgrund einer Vielzahl von Falschbuchungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 erheblich erschwert werde. Darüber hinaus habe die Klärung von mehr als 2000 sog. „offenen Posten“ ebenfalls sehr viel Zeit gekostet. Dennoch ist es den seit letztem Jahr mit der Abarbeitung beauftragten Kollegen und Kolleginnen

gelungen, die Abschlüsse für die Jahre 2015, 2016 und 2017 – mit Ausnahme des Abschlusses für das Amt – bis zum Ende letzten Jahres den Kommunalaufsichtsbehörden (KAB) vorzulegen.

Die für den Jahresabschluss 2018 erforderlichen Arbeiten seien weitestgehend abgeschlossen. Allerdings hemmen hier rd. 120 Falschbuchungen des vierten Quartals 2018 die Fertigstellung. Hierzu erfolge aktuell eine Klärung des „Wie“ der notwendigen Korrekturbuchungen. Die Falschbuchungen ziehen sich im Übrigen ebenfalls durch die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Erst im Haushaltsjahr 2021 seien diese nicht mehr vorhanden.

Im Hinblick auf das Problem der vorläufigen Haushaltsführung habe sie einen Dispens beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung als Oberste Kommunalaufsicht beantragt. Diesem Antrag sei zwischenzeitlich insoweit stattgegeben worden, als dass der Haushalt 2022 bei Vorlage des Jahresabschlusses 2019 bekanntgemacht werden könne. Evtl. genehmigungspflichtige Festsetzungen würden mit „0“ genehmigt werden. Sie gehe davon aus, dass diese Vorgehensweise zum Ende des ersten Halbjahres 2022 zum Tragen komme.

Im Anschluss beantwortet Frau Horn die Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung beschließt den nachfolgenden Haushalt mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2022.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Struvenhütten
für das
Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2022 und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	2.034.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	2.166.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	132.200 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.996.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.945.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	125.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	176.300 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 116.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,48 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12:

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Die Bürgermeisterin stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 13:

Personalangelegenheiten

Auszug zur Kenntnis: FB II – Herr von Hülse

Bgm. in Britta Jürgens schließt den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

Gez. Protokollführer

Bürgermeisterin